

# Amtsblatt

# Stadt Weiden in der Oberpfalz

01. Oktober 2020

Nummer 20

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes – Am Wörnzgraben
2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nördlich des Laubenweges“

## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

### Widmung

Gemäß Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz und Beschluß-Nr. 42 des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 09.09.2020 wird folgende Straße als Ortsstraße gewidmet:

Am Wörnzgraben, Teilfl. Flst. Nr. 5532; Flst.Nr. 5782; Flst.Nr. 5777/4; Flst.Nr. 5776/4 der Gemarkung Weiden i. d. OPf., beginnend an der Einmündung Moosbürger Straße und endend an der westl. Grenze der Flst.Nrn. 5776/7 und 5776/6, Länge 176 Meter.

Die Widmung gilt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Planunterlagen können bei der Stadt Weiden i.d.OPf., Tiefbauamt, Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zi.Nr. 2.60, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe KLAGE** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postanschrift: Postfach 11 01 65,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weiden i.d.OPf.) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.07 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.04 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Weiden i.d.OPf., den 17.09.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer, Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Nr. 29: Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nördlich des Laubenweges“**

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 22.03.2018 mit Beschluss Nr. 33 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 61 26 322 „Nördlich des Laubenweges“ im Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB beschlossen (§ 13b Satz 2 Halbsatz 1 BauGB).

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.07.2020 unter Beschluss Nr. 51 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.07.2020 als Satzung beschlossen (§ 13b Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. Nr. 16 ist der Bebauungsplan am 17.08.2020 in Kraft getreten.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans erfolgt, da der Bebauungsplan Nr. 61 26 322 „Nördlich des Laubenweges“ von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB). Der Flächennutzungsplan stellte bislang an der Stelle des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sowohl „landwirtschaftliche Fläche“ als auch „Grünfläche“ dar. Diese Flächen wurden durch das angewandte Verfahren durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angegliedert. Im Wege der Berichtigung wird die Darstellung zur Wohnbaufläche geändert.

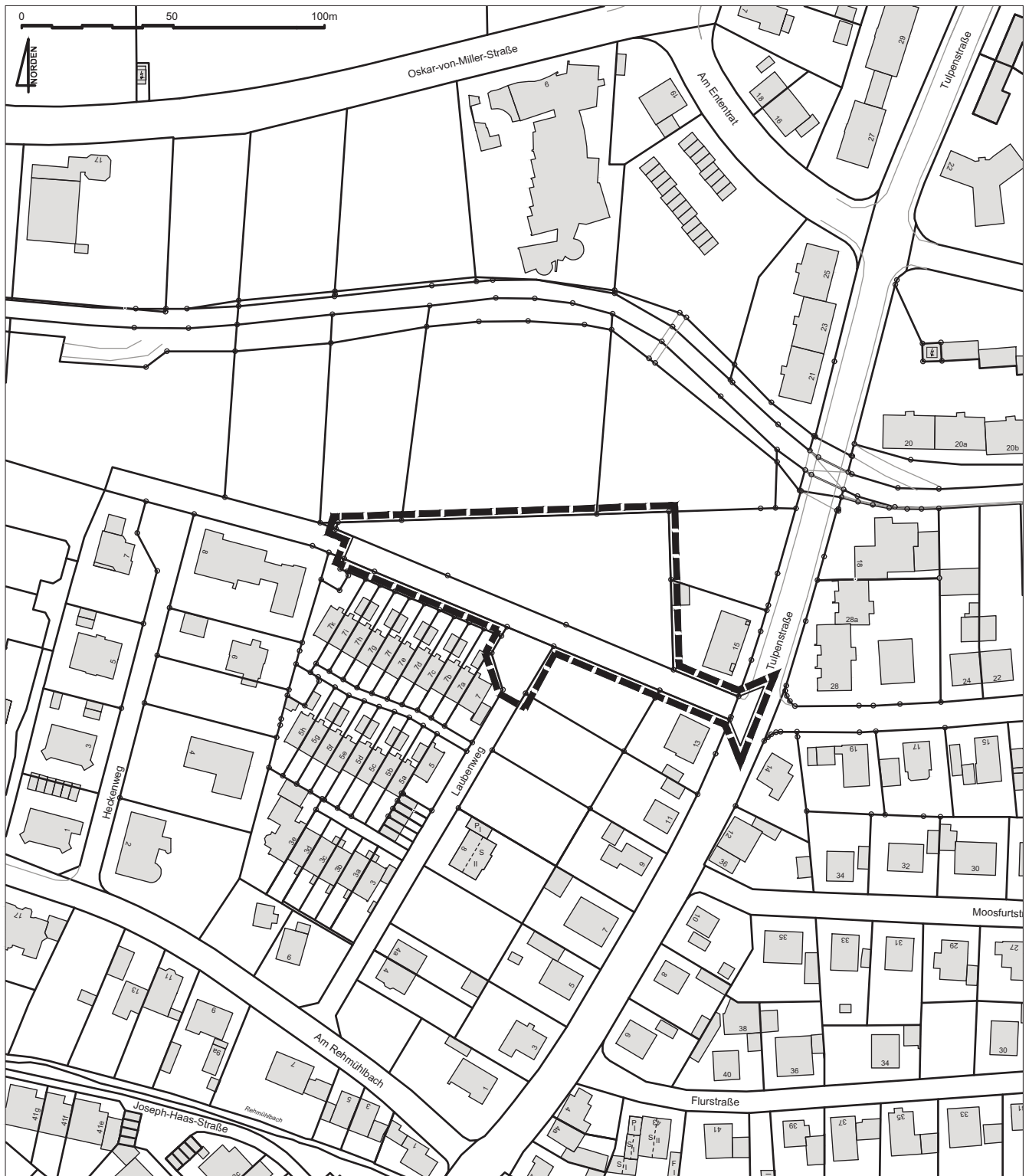
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Bereich der Flächennutzungsplanberichtigung sind in der Anlage dargestellt.

In den Flächennutzungsplan kann jedermann – pandemiebedingt nach vorheriger Terminvereinbarung – im Stadtplanungsamt der Stadt Weiden i.d.OPf., Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden, Zimmer-Nr. 2.19 Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiden i.d.OPf., den 29.09.2020  
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer  
Oberbürgermeister

**(Siehe Skizze Seite 3)**



**Bebauungsplans Nr. 61 26 322  
"Nördlich des Laubenweges"**

**räumlicher Geltungsbereich**  
Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., 11.08.2020

## Notizen: